



Monbijoustrasse 61, 3007 Bern  
Tel. 031 311 87 01  
Fax 031 311 87 04  
sekretariat@gruenebern.ch  
www.gruenebern.ch  
www.twitter.com/gruenebern

Finanzdirektion des Kantons Bern  
Münsterplatz 12  
3011 Bern

[info.vernehmlassungen@fin.be.ch](mailto:info.vernehmlassungen@fin.be.ch)

Bern, 5. Februar 2019

## **VERNEHMLASSUNG: GESETZ ÜBER DIE STEUERUNG VON FINANZEN UND LEISTUNGEN FLG (ÄNDERUNG)**

Sehr geehrte Frau Finanzdirektorin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur vorliegenden Gesetzesrevision Stellung nehmen zu können. Im ersten Teil der Stellungnahme finden Sie unsere grundsätzlichen Einschätzungen, im zweiten Teil folgen Detailausführungen zu einzelnen Punkten der Gesetzesrevision.

### **Grundsätzliches**

Die Revision steht im Zusammenhang mit dem Rechnungslegungsmodell HRM2/IPSAS, welches der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates im November 2013 beschlossen hatte und inzwischen nach Verzögerungen eingeführt wurde. Nun sollen Anpassungen und damit auch Abweichungen vom Standard festgelegt werden. Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 wurde als Grundlage für die Rechnungslegung der Schweizer Kantone und Gemeinden im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren von der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen (FkF) erarbeitet. Das HRM2 ist eine Weiterentwicklung des seit rund 30 Jahren angewendeten Rechnungslegungsmodelles HRM1. Die grössten Neuerungen des HRM2 sind:

- lineare Abschreibung nach Nutzungsdauer
- Anlagenbuchhaltung
- Angepasster Kontenrahmen
- True and Fair View (den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild)
- Vereinheitlichung der Rechnungslegung von Bund, Kantonen und Gemeinden



Gerade die Vergleichbarkeit und Vereinheitlichung mit anderen Kantonen ist in Frage gestellt, wenn Ausnahmen vom Regelwerk gemacht werden. Die Grünen kritisieren den fehlenden Rechtsvergleich mit anderen, von der Grösse her vergleichbaren, Kantonen.

**Antrag Grüne Kanton Bern:**

Es ist ein Rechtsvergleich zu machen und aufzuzeigen, wie andere Kantone mit Abweichungen vom HRM2-Standard umgehen.

Anpassungen wie bei der Investitionsrechnung aufgrund von PPP-Projekten werden mit der Berner Schuldenbremse begründet. Statt Abweichungen vom Standard zu formulieren, ist es jetzt an der Zeit, eine Überprüfung der Schuldenbremse zu machen.

**Antrag Grüne Kanton Bern:**

Der Regierungsrat macht eine Überprüfung der 2008 eingeführten Schuldenbremse in der Kantonsverfassung:

Art. 101a Schuldenbremse für die Laufende Rechnung\*

Art. 101b Schuldenbremse für die Investitionsrechnung  
und legt (allenfalls) Varianten für deren Anpassung vor.

**Zu den einzelnen Artikeln**

**Art. 11 Investitionsrechnung**

Die Anpassung wird damit begründet, dass damit sogenannte PPP-Projekte wieder «attraktiver» werden. Die Grünen kritisieren, dass es keine Definition gibt, was unter PPP-Projekten verstanden wird. Wie das **Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS)** schreibt, ist angesichts der in der Realität existierenden Vielzahl von Zusammenarbeitsformen zwischen Privat und Staat eine eindeutige Definition von Public Private Partnerships (PPP) unmöglich. Als wesentliche Merkmale von PPPs werden in der Fachliteratur jedoch folgende Aspekte genannt:

- Längerfristige, vertraglich abgesicherte prozessorientierte Zusammenarbeit, in der Regel lebenszyklusorientiert;
- Beteiligung mindestens je eines privaten und eines öffentlichen Partners;
- Bereitstellung einer öffentlichen (Dienst-)leistung;



- Bereitstellung eines Vermögenswerts;
- Gemeinsame Verantwortung der Partner;
- Bündelung von Ressourcen des öffentlichen und privaten Partners (Kapital, Betriebsmittel, Know-How);
- Aufteilung des Risikos zwischen den Partnern.<sup>1</sup>

Das Gremium vertritt dabei folgende Fachmeinung: «Der Staat hat einen Vermögenswert zu bilanzieren, wenn kumulativ folgende Bedingungen gegeben sind:

- Er beherrscht und reguliert, welche Dienstleistung ein Betreiber mit dem dazugehörenden Vermögenswert zu erbringen hat und an wen und zu welchem Preis sie zu erbringen ist;
- Der staatliche Auftraggeber als Eigentümer, Nutzniesser oder anderes sämtliche bedeutenden Restgrössen am Ende der Vertragsdauer beherrscht;»

Die Grünen sind kritisch gegenüber PPP-Finanzierungen, insbesondere solange nicht geklärt ist, um was für Projekte es gehen soll und keine Kriterien für die Umschreibung des unbestimmten Begriffs vorliegen. Dabei müssen Chancen und Risiken transparent aufgezeigt werden, was in der aktuellen Diskussion um die Motion 058-2018 «PPP-Projekte müssen wieder möglich sein» fehlt.

**Antrag Grüne Kanton Bern:**

Die Grünen verlangen, dass unbestimmte Begriffe wie «PPP-Finanzierungen» nicht im Gesetz verankert werden, ohne zuerst geklärt zu haben, wie der Begriff definiert ist. Zudem ist im Vortrag zu umschreiben, um was für PPP-Projekte es sich handeln könnte, bevor die gesetzlichen Grundlagen geändert werden.

Das Fachgremium SRS schreibt in einer Stellungnahme, dass Schuldenbremsen «durch ein PPP nicht zu umgehen sind». Angesichts dieser Fachmeinung sollen nicht die Rechnungslegungsnormen geforderten «PPP-Modellen» angepasst, sondern zuerst die Lockerung der Schuldenbremse an die Hand genommen werden.

---

<sup>1</sup> [http://www.srs-cspcp.ch/sites/default/files/pages/srs-cspcp\\_faq\\_ppp\\_version\\_2013-09\\_d\\_def.pdf](http://www.srs-cspcp.ch/sites/default/files/pages/srs-cspcp_faq_ppp_version_2013-09_d_def.pdf)



**Antrag Grüne Kanton Bern:**

Die Grünen verlangen, dass auf die Anpassung von Art. 11 zu verzichten ist, bis nicht

- Alternativen für die Anpassung der Schuldenbremse gemacht wurden
- die Rahmenbedingungen für PPP-Projekte geklärt sind.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und der entsprechenden Anträge im Rahmen der weiteren politischen Diskussion und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Natalie Imboden  
Co-Präsidentin Grüne Kanton Bern  
Grossrätin

Jessica Fuchs  
Geschäftsführerin Grüne Kanton Bern